

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/007/2015**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Annette Herz	Datum: 13.01.2015 Az.: 50-1 BTM/Hz
---	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	09.02.2015	Kenntnisnahme

#### Trilaterale Zielvereinbarung mit Arbeitsagentur und Jobcenter im Jahr 2015

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen zur Zielvereinbarung mit der Arbeitsagentur Mettmann und dem Jobcenter ME-aktiv werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Annette Herz	Datum: 13.01.2015 Az.: 50-1 BTM/Hz
---	---------------------------------------

## Trilaterale Zielvereinbarung mit Arbeitsagentur und Jobcenter im Jahr 2015

### Anlass der Vorlage:

Für das Jahr 2015 ist erneut eine trilaterale Zielvereinbarung zwischen der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und dem Kreis Mettmann abzuschließen.

### Sachverhaltsdarstellung:

Im vergangenen Jahr wurde erstmals eine grundlegende Änderung in den Zielvereinbarungsprozess implementiert. Die bisher zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Korridore für die Zielwerte "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug" wurden dadurch ersetzt, dass die Jobcenter selbst Angebotswerte erstellen und begründen. Dieser neue "Bottom-up"-Prozess (= von unten nach oben aufgebaut) war auch Basis für die Zielplanung 2015 und führte im Ergebnis zu einem zwischen den Trägern und dem Jobcenter ME-aktiv auf der Basis des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes 2015 abgestimmten lokalen Planungsdokument (Anlage 1). Dieses enthält nicht nur eine Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung, operative Schwerpunkte und Maßnahmen sowie Rahmenbedingungen, sondern definiert auch konkrete Ziele für das Jahr 2015 (Steigerung der Integrationsquote von 21,5 % im Jahr 2014 um 1 % auf 21,7 %, Steigerung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher um lediglich 1,3 % gegenüber 2,0 % in 2014).

Der Fokus des kommunalen Trägers liegt weiterhin v.a. bei der Reduzierung der Kosten der Unterkunft. Um einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung dieses Zieles zu erbringen, sollen Integrationen nicht nur nachhaltig, sondern nach Möglichkeit auch bedarfsdeckend sein. Nicht bedarfsdeckende Integrationen führen dazu, dass die Kunden weiter im Leistungsbezug stehen, und zwar überwiegend oder sogar ausschließlich auf Kosten des kommunalen Trägers, der die Bedarfe für Unterkunft und Heizung zu finanzieren hat. Das Einkommen der Kunden im SGB II-Bezug wird gem. § 19 Abs. 3 Satz 2 SGB II zunächst auf die durch den Träger Bundesagentur für Arbeit zu finanzierenden Regelbedarfe angerechnet.

Eine Verringerung der Kosten der Unterkunft soll auch durch die Intensivierung der fachaufsichtlichen Prüfungen sowie die Umsetzung von Erkenntnissen und Anregungen der Projektgruppe KdU und der in der ersten Jahreshälfte 2015 stattfindenden Klausurtagung zum Thema Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm im Kreis Mettmann realisiert werden. Einen hohen Nutzen zur Forcierung dieser Zielerreichung verspricht auch eine optimierte Zugangssteuerung, die Hilfesuchende bestenfalls dahingehend beraten kann, welche vorrangigen Leistungen (z.B. Wohngeld, Kindergeldzuschlag) genutzt werden können, um nicht hilfebedürftig i.S.d. SGB II zu werden. Auch durch eine noch bessere Vernetzung der im Bereich der kommunalen Eingliederungsleistungen handelnden Akteure und die Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte ist mittelfristig ein positiver Impuls in Richtung einer stärkeren beruflichen Teilhabe von Menschen mit komplexer Profillage und damit einer Entlastung bei den Kosten der Unterkunft zu erwarten.

Darüber hinaus sind Anregungen der Agentur für Arbeit in Mettmann eingeflossen, im einzelnen die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit um 2,5 %, die Steigerung der Eingliederungsquo-

te nach einer abschlussorientierten Qualifikation auf 45 % sowie die 100 %ige Nutzung der zur Verfügung stehenden Kontingente der Sprachkurse des BAMF.

Eine endgültige Abstimmung der Zielvereinbarung konnte bis zum Redaktionsschluss noch nicht herbeigeführt werden, so dass diese als Tischvorlage nachgereicht wird.

## **Anlage**

Lokales Planungsdokument 2015